

Schießordnung

1. Das Schießen ist offen für alle Schützen.
2. Jeder Schütze darf nur unter seinem Namen und für einen Verein starten.
3. Nicht versicherte Schützen müssen vor Schießbeginn eine Tagesversicherung abschließen.
4. Jeder Schütze und Besucher ist für sein persönliches Eigentum selbst verantwortlich.
5. Es wird mit dem Luftgewehr und Luftpistole auf elektronische Stände einer Entfernung von 10m geschossen.
6. Die Auswertung erfolgt elektronisch.
7. Mit seiner Teilnahme unterwirft sich der Schütze der Sportordnung DSB und der Schießordnung des BSSB.
8. Nach erfolgter Auswertung ist das Ergebnis schriftlich zu bestätigen und die angefallenen Kosten vor Ort zu entrichten.
9. Bei Ring- bzw. Teilerleichheit entscheidet der letzte Schuss.
10. Reklamationen aller Art müssen sofort nach der Auswertung erfolgen. Danach erlischt jede Verantwortung des Vereins.
11. In Ausnahmefällen entscheidet das Schützenmeisteramt abschließend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
12. Unregelmäßigkeiten – auch der Versuch – bewirken den Ausschluss vom Schießen sowie den Verfall von Einlage und Preisen.
13. Die Preisverteilung findet im Rahmen des Jubiläumsfestes am Sonntag 02.06.2023 nach dem Festumzug in der Hirtenbachhalle statt. Bei Nichtanwesenheit werden die Sachpreise vom Festausschuss ausgewählt. Geldpreise müssen gegen Unterschrift abgeholt werden. Nicht abgeholt Sach-, Pokal- oder Geldpreise werden bis 16.06.2024 zurückgelegt, danach verfällt der Anspruch durch den Sieger.
14. Ein Schießen unter Zuhilfenahme einer Auflage ist in keiner Klasse gestattet.
15. Jeder Schütze erklärt sich damit einverstanden, dass alle zur Durchführung des Preisschießens notwendigen Daten gespeichert und sein Name sowie seine Vereinszugehörigkeit auf Ergebnislisten veröffentlicht werden.